

Zweites Kapitel.

Innocenz III. und Dipold von Acerra, 1202 — 1207.

1203. 1204. 1205.¹⁾

Das wunderbar schnelle Dahinsterben der deutschen Kapitäne in Unteritalien und die darauf gegründete Hoffnung, in Kurzem des sicilischen Königreiches ganz und gar Meister zu werden, wirkten dazu bestimmt mit, daß Innocenz im Jahre 1203 auf die Annäherungsversuche des Königs Philipp von Deutschland kein großes Gewicht legte²⁾. Er fühlte sich stark genug, denjenigen Zustand der Dinge in Italien, welcher ihm der angemessenste erschien, auch ohne Einwilligung des deutschen Königs durchzuführen, während Philipp wohl sonst allerlei Zugeständnisse machen wollte, aber selbst in dieser Zeit seiner höchsten Bedrängniß weit davon entfernt war, gerade jene Einwilligung zu gewähren. Konnte er vorläufig auch nicht daran denken, seinen Freunden im Süden Lust zu machen, so hat er sie seinerseits doch auch nicht preisgegeben.

Die lange entbehrten Segnungen des Friedens und der Ordnung kehrten übrigens keineswegs so schnell, wie der Papst am Ende des Jahres 1202 gemeint hatte, in das Königreich ein, weder auf dem Festlande, noch auf der Insel. Denn dort fehlte es dem gewandten Dipold von Acerra nicht an Schlaueit und List, um seine Befreiung zu bewirken; ja, er gewann sogar in der Terra di Lavoro wieder neue Stützpunkte, indem Richard von Aquila Sessa und Konrad von Marlenheim seine alte Kastellanei Sora zurückeroberte³⁾. Auf der Insel aber gab es genug Leute, welche in Markwards Fußstapfen zu treten Lust empfanden, freilich ohne

¹⁾ Die Kürzlichkeit der Nachrichten gestattet keine gesonderte Darstellung der einzelnen Jahre, bei welcher jegliche Uebersichtlichkeit schwinden oder Vieles um des nothwendigen Verständnisses willen mehrfach wiederholt werden müßte.

²⁾ Bd. I. S. 296 ff.

³⁾ Ann. Casin. p. 318. Carmen Cecean. v. 151. 152.

ihrem Vorbilde an Rücksichtslosigkeit und in den Wirkungen derselben gleichzukommen.

Ein gewisser Wilhelm Capparone — die Biographie des Papstes nennt ihn einen Deutschen ¹⁾ — brachte unmittelbar nach dem Tode Markwards den Palast von Palermo und den König selbst in seine Gewalt. Unter dem Titel eines „Hüters des Königs und Großkapitans von Sicilien“ nahm er die Herrschaft Markwards über die Insel in Anspruch ²⁾. Indessen weder die Genossen noch die Feinde des Verstorbenen erkannten ihn an. Der Papst bevollmächtigte vielmehr im Frühlinge den Erzbischof von Messina, den Eid auf seine eigene Regentschaft überall einzufordern, wo derselbe etwa noch nicht geleistet worden sei ³⁾. Es gab also statt der zwei Parteien, welche sich bis zum Tode Markwards feindlich gegenüberstanden, jetzt deren drei, welche sich die oberste Gewalt streitig machten. Die an sich schon ungeheuerliche Verwirrung wurde noch dadurch gesteigert, daß auch der alte Ränkeschmied, der Kanzler, seine Hand ins Spiel mischte.

Walthers von Palear mochte sich allmählich doch überzeugt haben, daß der Papst mit der Berufung des Grafen von Brienne keine Restauration der alten Königsfamilie beabsichtige, und er war klug genug, die Thatsache nicht zu verkennen, daß das Glück sich mehr und mehr zu Gunsten des Papstes entschied. Walthers Ueber-

¹⁾ Gesta c. 21. Abel, R. Otto S. 73. Gegen seine deutsche Herkunft spricht allerdings nicht der Beiname, — denn viele Deutsche nahmen von ihren Lehen italienische Bezeichnungen an (ein Schloß Capparone wird 1216 in der Gegend von Benevent erwähnt, s. Pressutti, I regesti de' Rom. pontefici p. 36) oder bekamen von den Italienern Beinamen — sondern vorzüglich die Thatsache, daß die Genossen Markwards, die deutsche Partei, mit Capparone nichts zu thun haben wollten. Gesta c. 36. Dieser hatte auch seine Frau in Sicilien, welche die Mönche von Monreale mit silbernen Schalen und kostbaren Stoffen beschenkten. Epist. VI, 93.

²⁾ Gesta c. 36. Aus dem Umstande, daß schon in der königlichen Urkunde vom December 1202 für den Deutschorden, Huill.-Bréh. I, 96, die pisanische Rechnung gebraucht ist, darf man schließen, daß Capparone damals schon den König in seiner Gewalt hatte. Denn solange diese nachher dauerte, erhielt sich jene Rechnungsweise im Gebrauche der sicilischen Kanzlei, ibid. p. 97. not. 1. Sie kommt zuletzt in einer ungedruckten Urkunde für S. Giovanni degli Eremiti in Palermo vom Juni 1206 vor, während allerdings zwei andere ungedruckte Urkunden für den Grafen Amfusus von Tropea und für Guido de Claromonte vom Februar 1206 schon die gewöhnliche Jahreszählung befolgen. Aber diese letzteren sind ausgestellt per manus Gualterii regni Sic. cancell., während diese Bemerkung jenen Urkunden mit pisanischer Rechnung fehlt. Der Vorstand der Kanzlei unter Capparone war ein Protonotar L., vgl. Innoc. Epist. VII, 131.

³⁾ Epist. VI, 53. 54. Huill.-Bréh. I, 100. Diese Stille sind wegen des Ausstellungsortes Laterani (vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 466. 467), zusammengehalten mit ihrem Plaze in den päpstlichen Regesten, an das Ende des April 1203 zu setzen. Dasselbst nr. 52 wird der Erzbischof belobt: quod elationis filio de Sicilia per tuum studium effugato, civitas Messane in devotione nostra et regia fidelitate persistit. An Capparone, wie Huillard meint, ist natürlich wegen des de Sicilia nicht zu denken, eher an Walthers von Palear, der darnach einen Anschlag auf Messina gemacht haben mußte, welcher vereitelt ward, oder an seinen Bruder Gentile, welcher sich 1202 von Palermo nach Messina zurückgezogen hatte, s. o. S. 49 Anm. 4.

tritt zu Markward und Dipold erwies sich in jeder Beziehung als ein Fehler; doch er war nicht der Mann, den irgend ein Prinzip verhindert hätte, seinen Fehler zu verbessern. Er schwur dem Papste Gehorsam, er ward vom Banne befreit und von Innocenz, der freilich mit Recht diesem plötzlichen Gesinnungswechsel nicht recht traute und sich wohl hütete, Walthers Wunsch nach voller Einsetzung in seine kirchlichen Würden allzusehnell zu erfüllen¹⁾, wenigstens als Kanzler wieder anerkannt. So geschah es, daß Walther sich trotz seiner politischen Niederlage an der Spitze der Geschäfte erhielt. Denn da er nun nach Sicilien ging und der Opposition gegen Capparone beitrug²⁾, ließ Innocenz es geschehen, daß er wieder wie früher im Namen des gefangenen Königs Urkunden und Privilegien erteilte³⁾. Uebrigens überzeugte er sich sehr bald, daß sein Ansehen zur Beherrschung der Parteien nicht mehr ausreichte, und daß er selbst eines Rückhaltes bedurfte. Hatte er früher den päpstlichen Legaten, welche als Regenten nach Palermo kamen, ihre Stellung so zu erschweren gewußt, daß sie so schnell als möglich die undankbare Stellung aufgaben, so veranlaßte er selbst nun, daß Innocenz am 1. April 1204 in der Person

¹⁾ Vgl. den interessanten Brief des Papstes an den Kanzler etwa vom Mai 1203 Epist. VI, 71. Huill.-Bréh. I, 100. Es ergibt sich beiläufig, daß des Kanzlers Bruder und ebenso sein Schwager Peter von Celano den Parteiwechsel mitmachten. Vgl. Gesta c. 36, welches die Jahre 1203 und 1204 umfaßt, während das nächste die Ereignisse auf dem Festlande von 1203 nachholt. — Walthers Herstellung als Bischof war für den Augenblick unmöglich, weil sowohl Troja als Palermo inzwischen anderweitig besetzt worden waren.

²⁾ Gesta l. c. — Chron. Sic. breve p. 893: et tunc pro maiori parte cancellarius totam Siciliam recuperavit (?). Die von Abel, R. Otto S. 72, angenommene Anwesenheit des Kardinal-Abts Rosfrid auf der Insel läßt sich urkundlich nicht begründen, allerdings ebensowenig das Gegenteil. Da aber von seiner Thätigkeit auf der Insel gar keine Spur erhalten ist, möchte ich glauben, daß Ryce. de S. Germ. a. 1202 die Absicht (s. o. S. 50) mit der Ausführung verwechselt hat.

³⁾ In einem 1211 vor der Kurie entschiedenen Prozesse wurde als Thatsache festgestellt:

- a. daß Capparone nicht bloß den König, sondern auch verum sigillum detinebat ipsius. Vgl. o. S. 49 Anm. 3. Mit jener Angabe stimmt die Beobachtung, daß alle aus Capparone's Kanzlei hervorgegangenen königlichen Urkunden — erkennbar an dem Gebrauch der pisanischen Zählung (s. o. S. 56 Anm. 2) und an dem Fehlen der Kanzleinoten — der Besiegelung gedenken: nostre maiestatis sigillo iussimus communiri; —
- b. daß, trotzdem der Kanzler auch berechtigt war, Urkunden auszustellen: id potuit facere ipsius regis auctoritate licenter, utpote qui vices gerebat regias in hac parte, cum dictus cancellarius a el. m. Constantia imp. ordinarius totius regni et regis administrator exstiterit constitutus — nämlich in seiner Eigenschaft als Kanzler; und nachweislich von ihm gegebene Urkunden konnte ich S. 56 Anm. 2 wenigstens für 1206 nachweisen;
- c. daß Friedrich II. nach der Uebernahme der Regierung im Jahre 1209 selbst solche Urkunden bestätigt hat. Epist. XIV, 99.

des Kardinaldiafons von S. Adrian, Gerard Allocingola, einen neuen Legaten für die Insel ernannte¹⁾.

Die Ankunft Gerards brachte eine neue Wandelung in die Parteiverhältnisse, indem derselbe zur größten Ueberraschung des Kanzlers, welcher bisher gegen Capparone den alten Anhang Markwards unterstützt hatte, vielmehr sich unmittelbar mit Capparone zu verständigen suchte, und dieser Versuch war mit Erfolg gekrönt, weil Capparone, wie sein Titel zeigt, keineswegs wie Markward auf die Regentschaft selbst, sondern nur auf die Stelle eines der höchsten Kronbeamten Anspruch machte. Capparone ordnete eine Gesandtschaft an den Papst ab und wenn ihre Anträge, welche der am römischen Hofe sonst höchst einflußreiche Kardinal-Erzbischof Anselm von Neapel befürwortete, nicht sogleich zur Erledigung kamen, so geschah es nicht etwa deshalb, weil Innocenz ihnen entgegen gewesen wäre, sondern nur weil er aus der Entfernung die Sachlage auf der Insel nicht recht zu beurtheilen vermochte. Er gab dem Legaten am 4. Oktober die unbedingteste Vollmacht, nach seiner an Ort und Stelle gewonnenen Kenntniß der Personen und Verhältnisse über diese Angelegenheit zu entscheiden, die Verhandlungen abzuschließen oder abubrechen oder hinauszuziehen, ganz wie es ihn gut dünke²⁾. Gerard aber entschied sich für das Erste. Capparone schwur dem Papste als dem obersten Regenten des Königreiches Gehorsam und wurde darauf vom Banne losgesprochen; er gestattete es erst jetzt, daß der Legat nach Palermo kommen und dort als Vertreter des Papstes schalten durfte. Wie sie sich im Einzelnen auseinandergesetzt haben, das wissen wir nicht. Nur so viel ist klar, daß Capparone zwar den jungen König in seiner Gewalt behielt, aber ihm doch ganz uneingeschränkten Verkehr mit dem Legaten gestattete und namentlich auch seiner Unterweisung

¹⁾ Epist. VII, 36; Huill.-Bréh. I, 105. Vgl. Gesta c. 36. Ist Gerard auch zum Regenten bestellt worden? Innocenz sagt zwar in der Bestellung: *vices nostras ei tam in spiritualibus quam temporalibus committentes*; aber dennoch möchte ich jene Frage verneinen, da gerade die eigentlich technischen Ausdrücke für die Regentschaft hier fehlen, wie sie bei der Ernennung Gregors von S. Maria in Porticu gebraucht wurden, die Uebertragung der *tutela regis* vel *regni dispositio vice nostra* cf. Epist. I, 562. Wenn es von Gerard Ep. VII, 129 und ähnlich an anderen Stellen heißt: *quem in Siciliam ad regis praesentiam curavimus destinare*, so spricht das doch eben dafür, daß er nur Legat war. — Die Zeit der Abreise Gerards nach Sicilien läßt sich nicht näher bestimmen, da er seit 19. April 1204, Potth. 2185, überhaupt in Unterschriften päpstlicher Privilegien nicht mehr vorkommt.

²⁾ Vgl. die Briefe des Papstes an den König, in dessen Namen Anselm von Neapel und ein Justitiar Thomas von Gaeta die Gesandtschaft begleiteten, — an Capparone, an den Protonator L. und an den Legaten, 4. Oktober 1204. Epist. VII, 129. 130. 131. 135, Huill.-Bréh. I, 106—110. Leider erwähnt Innocenz nicht, worin die *petita*, *oblata* *insuperque promissa* des Capparone bestanden. Wenn er endlich dem Legaten empfiehlt, *ut negotium Romanum (Romanorum?) et Messan. studeas temperare, prout necessitas postulaverit utrorumque*, scheint die Ausgleichung von Schuldforderungen verstanden werden zu müssen.

durch einen Begleiter desselben kein Hinderniß in den Weg legte¹⁾. Obwohl allerdings zeitweilige Mißhelligkeiten zu Tage traten, zum Beispiel wegen des den Kirchen zu gewährenden Schadenersatzes, zum wirklichen Bruche haben sie sich doch nicht erweitert²⁾, und wir müssen annehmen, daß das Verhältniß zwischen Capparone und dem Legaten im Allgemeinen ein freundliches blieb.

Trotzdem war mit dieser Unterwerfung Capparone's unter die päpstliche Regentschaft noch keineswegs die Insel selbst pacificirt. Die von dem Legaten versuchte Versöhnung Capparone's mit dem Kanzler und den Freunden desselben mißlang vollkommen, und andrerseits standen auch noch die früheren Genossen Markwards, unter welchen jetzt der Toscaner Rainer von Manente³⁾ den hervorragendsten Platz einnahm, gegen Capparone unter den Waffen. Und als ob an den einheimischen Parteiungen noch nicht genug gewesen wäre, mußten die Küsten der Insel gerade in diesen Jahren zum Tummelplatze der in arger Feindschaft liegenden Pisaner und Genuesen dienen.

Wie hatte selbst die Kaiserin Konstanze ihre Autorität den Seestädten gegenüber noch so ganz anders zur Geltung zu bringen vermocht, als es nach ihrem Tode möglich war! Im September 1200 war eine venetianische Flotte vor Brindisi erschienen und hatte von der Stadt, welche mit Pisa verbündet war, die Zusage erpreßt, daß sie weder den Genuesen, noch den Pisanern irgend eine Unterstützung gewähren werde⁴⁾. Die Erfolge, welche Vene-

¹⁾ Gesta c. 36: qui (rex) delectabatur in (cardinalis) presentia et de sua consulatione gaudebat. Die Gesta sind die einzige Quelle über die Auseinandersetzung zwischen Capparone und der Kirche. — Ueber Friedrichs Erzieher s. Erläuterungen III.

²⁾ Die Gesta l. c. fügen zur Erzählung jener Mißhelligkeiten hinzu: Unde cardinalis . . . Messanam rediit, d. papae responsum exspectans. Es ist daraus nicht mit Abel S. 73 und Schirmacher zu schließen, daß er nicht wieder nach Palermo zurückgekehrt sei. Wenigstens finden wir ihn dort im Jahre 1206 wieder, Gesta c. 38. — Auf dem Festlande war 1205 der Erzbischof Bartholomäus von Trani päpstlicher Legat. Epist. VIII, 118.

³⁾ Vgl. über ihn Bd. I. S. 125, Anm. 2. Vor der Schlacht von Monreale Markwards Unterhändler, ward er in der Schlacht gefangen (s. o. S. 26), kam aber am Anfange des Jahres 1201 durch den Kanzler wieder frei, s. o. S. 38 Anm. 3. — Von der Gesellschaft, die sich in diesen Jahren in Sicilien tummelte, giebt eine Urkunde des Paulus de Cicala dei et regia gra. comes Alifii et Golsani ac regie private masnede mag. comestabulus 1205 Febr. bei Pirrus p. 804 (schönes Original Palermo, Gr. Arch.) einen guten Begriff. Diese Schenkung an Gesalu, dessen Bischof Johann regius familiaris und sein Bruder ist, wird außer von Vasallen des Grafen auch von Rittern aus Anglona, Neapel, Chieti u. bezeugt, u. A. von Guill. de Lerida miles consolidarius (Söldner?).

⁴⁾ Abel, R. Otto IV. S. 82 nach einer ungedruckten Urkunde des Rogerius pirontus et notarius Calo (?) terre Ydronti etc. Streit, Beitr. 3. Gesch. des vierten Kreuzzuges I, 27. Hat dieser Angriff der Venetianer Etwas mit den Plänen des altnormännischen Admirals Margaritone zu thun, der dem Könige von Frankreich im Jahre 1200 angeblich Anträge zur Eroberung des byzantinischen Reiches von Brindisi oder Durazzo aus gemacht haben soll? — S. o. S. 40 Anm. 1.

dig einige Jahre später im Osten errang, ließen auch die Kaufleute des westlichen Meeres nicht ruhen. Die Pisaner, früher mit Markward¹⁾ und jetzt mit Rainer von Manente im Bunde, setzten sich in Syrakus fest, dessen Bischof sie sammt allen Einwohnern hinaustrieben. Die Genuesen standen allerdings seit dem Jahre 1200 in einem Vertragsverhältniß zu der Regierung Friedrichs II.²⁾, künmernten sich aber in der That um sie ebenso wenig als die Pisaner. Als nun im Jahre 1204³⁾ die von der Levante und die von Alexandrien kommenden genuesischen Schiffer zufällig in den Häfen von Kreta zusammentrafen, beschloßen sie auf Antrieb des Alaman da Costa von Genua, eines glücklichen Korsaren, ihre vereinigte Macht für einen Handstreich auf das pisanische Raubnest Syrakus zu verwerthen. Auf der Weiterfahrt wußten sie den Grafen Heinrich Piscator von Malta, den Schwiegersohn und Nachfolger des früheren Grafen Wilhelm Grasso, der gleichfalls ein Genuese gewesen war⁴⁾, für ihre Unternehmung zu gewinnen, und durch seine Galeeren und Mannschaften verstärkt, ließen sie am 6. August in den Hafen von Syrakus ein. Ohne daß Rainer von Manente, der in der Nähe stand, einen Entsatzversuch gemacht hätte, wurde eine Woche später die Stadt mit Sturm genommen und dann als genuesische Lehnsgrafschaft jenem Alaman da Costa verliehen. Die genuesischen Schiffsherren, welche diese Verfügung trafen, haben offenbar gemeint, daß die Rechte des Königs auf Syrakus durch die

¹⁾ Im Jahre 1200 soll eine pisanische Flotte in servicio imperatoris am Volturno erschienen sein, s. Prinz S. 133, und in der Schlacht von Monreale haben zahlreiche Pisaner auf der Seite Markwards gestritten, s. o. S. 24. Auf eine Abmahnung des Papstes antwortete der Podesta von Pisa, daß die Gemeinde als solche Markward zwar nicht unterstütze, daß sie aber keine Gewalt über die einzelnen Pisaner habe, welche des Handels wegen in Sicilien sich aufhalten. Der Papst machte ihm am 2. März 1202, Epist. V, 4, begreiflich, daß, wenn eingestandener Maßen Gemeindegemeinschaft auch in Sicilien den Schutz der Heimathgemeinde beanspruchten, diese auch das Recht habe, sie zurückzurufen, und das verlangte er nochmals sehr nachdrücklich, aber, wie die folgenden Ereignisse zeigen, ohne Erfolg. Die pisanische Politik in Sicilien ist doch dieselbe wie in Tuscien, im Gegensatz zu allen reichs- und deutschfeindlichen Elementen, für welche der Papst den Mittelpunkt abgab.

²⁾ S. o. S. 37, Anm. 3. Ueber Markwards Verhältniß zu Genua S. 42, Anm. 4.

³⁾ Einzige Quelle sind Ann. Januenses a. 1204. 1205, Mon. Germ. Script. XVIII, 121—124, da der Cont. Guill. Tyr. in seiner allgemeinen Darstellung der sicilischen Anarchie Recueil des hist. des croisades II, 233 nur kurz bemerkt: Li Pisan conquistrent en Cesile sur le roi une cité qui a nom Saragose. Puis que li Pisan l'orent prise, l'asistrent li Genoëis et la pristrent a force, puis la tindrent longuement.

⁴⁾ Wie Wilhelm Grasso aus Markwards Gefangenschaft losgekommen ist, wissen wir nicht. Sein Nachfolger als Admiral Wilhelm Malconvenant (s. o. S. 42 Anm. 4), war auch wohl gestorben, jedenfalls vor dem August 1204. — Das intime Verhältniß Heinrichs von Malta zu den Genuesen ergibt sich auch daraus, daß Fürst Boemund von Antiochien im Juli 1205 ihnen zusammen ein Privileg erteilt. Lib. iur. Jan. I, 522; Ann. Jan. p. 124. Ein im Interesse Genua's unternommener Angriff des Grafen auf Kreta wird daselbst p. 125 (vgl. jedoch den Zusatz der Handschrift 1) 3. J. 1206 berichtet.

widerrechtliche Besitznahme der Stadt seitens der Pisaner erloschen seien.

In ähnlicher Weise waren auch die übrigen Häfen des Königreiches den Einbrüchen dieser Schiffer von Genua und Pisa bloßgestellt, welche das Geschäft des Kaufmanns mit dem des Korsaren in ergiebigster Weise verknüpften. Nicht immer begnügten sie sich damit, ihre gegenseitige Eifersucht und Feindschaft Schiff gegen Schiff auszukämpfen, sondern die Sieger auf dem Wasser folgten sehr häufig den Besiegten auch auf das Land, um den Kampf dort fortzusetzen, und das sogar in Messina und Palermo. Die Genuesen aber haben, wenn man in dieser Beziehung ihrer Stadtchronik Glauben beimessen will, in der Regel den Sieg davongetragen, und namentlich ihr Besitz von Syrakus wurde nicht weiter bestritten, nachdem im Jahre 1205 eine fast viermonatliche Einschließung der Stadt durch die Pisaner mit einer vollständigen Niederlage derselben geendet hatte. Graf Heinrich von Malta vernichtete in einer glänzenden Seeschlacht auf der Rhede die Flotte derselben; Alaman da Costa aber sprengte am 19. December in einem gelungenen Ausfalle die Söldner des Rainer von Manente auseinander. Bis zum Jahre 1221 hat er ungestört als Graf in Syrakus geschaltet¹⁾.

Im Uebrigen reichen die uns für diese Zeit erhaltenen Nachrichten nicht hin, um ein wirkliches Bild von den Vorgängen auf der Insel zu gewinnen. Das Gleiche gilt aber auch in Betreff des Festlandes und doch würde nichts irriger sein, als wenn man aus diesem Schweigen auf die Wiederkehr allgemein befriedigender Zustände schließen wollte. Größere Schlachten wurden allerdings zunächst nicht geschlagen; aber der seit Dipolds Freikommen neu sich entspinnende kleine Krieg, bei dem bald hier bald dort gekämpft worden ist, mußte nothwendig in der verderblichsten Weise wirken. Die päpstliche Partei bemühte sich, den im Felde besiegten Gegnern den Rest ihrer festen Burgen zu entreißen²⁾; diese suchten ihren belagerten Freunden durch plötzliche Ueberfälle, durch unerwartetes Auftauchen an entfernten Orten Luft zu schaffen³⁾. Mit einer

¹⁾ Er nennt sich Alamandus dei et regia gratia ac communitatis Janue comes Syracuse et d. regis familiaris in einer Urkunde vom Juni 1210, durch welche er eine Schenkung macht in tenimento nostro Syracuse. Huill.-Bréh. I, 172. Das regia gratia wird wohl erst 1210 (s. u.) in den Titel gekommen sein, da seine Einsetzung im Jahre 1204 einfach ad honorem civitatis nostre... recepta ab eo fidelitate erfolgte. Ann. Jan. p. 122. Ueber seine Beseitigung s. Winkelmann, Gesch. R. Friedrich II. Bd. I. S. 165.

²⁾ Innocenz verleiht im Sommer 1203 dem Grafen Jakob von Tricarico, was er den Deutschen entreißen wird, bis zum Betrage seiner Kosten. Epist. VI, 124. Dieser Graf und Graf Roger von Chieti waren schon längst eifrige Anhänger des Papstes. Vgl. S. 52 Anm. 2. Aus dieser Zeit stammt wohl der Bericht einer durch die Grafen von Celano (seit etwa Mai 1203 wieder päpstlich, s. S. 57 Anm. 1) und Tricarico belagerten Burgbesatzung, Boncompagnus lib. VI. tit. 3, f. u. Urkunden III.

³⁾ Konrad von Marlenheim ersteigt in der Nacht des 26. Januar 1204 die Mauern von Baucio (auf päpstlichem Gebiete zwischen Ceperano und Frosinone), wird aber mit Verlust hinausgetrieben. Ann. Cecean. p. 296.

Zähigkeit ohne Gleichen hielten diese Deutschen fest, was sie einmal hatten, und durch diese Zähigkeit durften sie hoffen sich zuletzt doch zu behaupten. In einem Lande, wo der stete Wechsel aller Beziehungen zu einer allgemeinen Krankheit der Einheimischen geworden, war festem Sinne Alles möglich.

Im Herbst 1203 waren Walthar von Brienne und der päpstliche Marschall Jakob, beide zugleich von Innocenz zu Großjustitiaren des Festlandes ernannt, dabei beschäftigt, dem Letzteren die ihm für seinen Sieg bei Monreale verliehene Grafschaft Andria zu sichern, als sie hören, daß Innocenz zu Anagni schwer erkrankt sei¹⁾. Sie eilen an sein Krankenlager: während ihrer Abwesenheit aber verbreitet sich daselbe Gerücht vom Tode des Papstes, welches in Deutschland sogar schon den Namen seines angeblichen Nachfolgers mitzutheilen wußte²⁾, auch in den Süden, und nun läßt sich die Unzufriedenheit mit dem Regimente der Franzosen nicht mehr in Schranken halten. Die Erzbischöfe von Brindisi und Otranto und der Bischof von Gallipoli machen sich zu Wortführern des Aufstandes, welcher Barletta, Matera, Brindisi, Otranto, Gallipoli von den Kastellanen des Grafen von Brienne befreit. Er ist nicht gegen den Papst gerichtet, denn die Aufständischen erneuern sogleich den Eid der Treue gegen ihn, sondern nur gegen diejenigen, deren er sich als seiner Werkzeuge bisher bedient hat und die allerdings oft genug die in ihre Hand gelegte Macht mißbraucht haben mögen. So mächtig greift der Aufstand um sich, daß Brienne und der Marschall, von Anagni eilig heimkehrend, ihn nicht mehr zu überwältigen vermögen; auch die Strafandrohungen der Kurie bleiben wirkungslos, und der Marschall hat sich allem Anscheine nach zuletzt auf die Wahrnehmung seiner eigenen Interessen beschränkt. Er suchte wenigstens Andria und Minervino zu halten, die Hauptsitze seiner Grafschaft. Doch nur mit genauer Noth entging er einem Anschläge auf sein Leben und ist wohl schon im Laufe des Jahres 1204 auch aus Andria vertrieben worden³⁾.

Gleichzeitig ist auch in den Provinzen der Westküste der Kampf wieder heftiger entbrannt. Im Herbst des Jahres 1204 gelang es dem Grafen von Brienne, sich des Schlosses Terracina in Sa-

¹⁾ Gesta c. 37. Ueber diese Krankheit vgl. Bd. I. S. 300.

²⁾ Bd. I. S. 300.

³⁾ Ueber den Aufstand bieten die päpstlichen Drohbrieve vom December 1203 Epist. VI, 191. 192 die beste Kunde, Einiges auch Gesta c. 37. 38. Aus den Andeutungen der Ersteren: si comes ipse contra vos in aliquo deliquisset, non debueratis per vos ipsos sumere ultionem, sed ad nos recurrere et ab eo satisfactionem et iustitiam postulare, und: parati sumus, tam de comite ipso quam aliis, contra quos movere voluerint quaestionem, plenam iustitiam exhibere, dürfen wir auf die Beschwerden der Aufständischen gegen Brienne schließen. Wir erkennen ferner, daß der Aufstand am Ende des Jahres 1203 noch nicht gebrochen war und, da die Gesta c. 38 den gescheiterten Ausdruck brauchen: licet recuperare predicta nequivissent, multa tamen acquirere studuerunt, auch nachher wohl gar nicht gebrochen worden ist. Wenigstens scheint Brienne nicht wieder im Fürstenthum Tarent und in Lecce zur Herrschaft gelangt zu sein. Die letzte mir be-

lerno zu bemächtigen. Dipold versuchte mit den Bürgern es wieder zu nehmen und bedrängte den Grafen, der bei dieser Gelegenheit durch einen Pfeilschuß ein Auge verlor, mit allem Nachdrucke. Da eilten die Grafen Roger von Chieti und Jacob von Tricarico zum Entsatz herbei: Dipold wurde am 12. November geschlagen und verlor nun auch Salerno, welches bisher sein Hauptstützpunkt gewesen war. Nur die Burg Torre maggiore blieb noch in seiner Hand¹⁾. Im folgenden Jahre wurde Dipold selbst in Sarno östlich von Neapel belagert. Da glaubt Brienne des Sieges sich schon so sicher, daß er allen Warnungen zum Troß die einfachsten Vorsichtsmaßregeln veräußert. Er will diese Deutschen, die er so oft besiegt zu haben behauptet und die doch immer wieder ihm auf den Schlachtfeldern entgentreten, nicht als ebenbürtige Gegner anerkennen; er meint, selbst bewaffnet würden sie sich nicht an einen unbewaffneten Franzosen wagen. Er sollte die thörichte Ueberhebung theuer bezahlen. Im Morgengrauen des 11. Juni 1205 bricht Dipold in sein unbewachtes Lager, wo nun die aus dem Schlafe aufgeschreckten Franzosen nackt, unbewaffnet den Feinden in die Hände laufen. Ein Theil wird niedergemacht, Andere entfliehen; Graf Walther selbst sieht sich dadurch, daß man die Spannseile seines Zeltes durchschnitt und dieses dadurch über ihn zusammenfallen ließ, wehrlos gemacht und wird schwerverwundet gefangen. Er erlag am 14. Juni auf dem Schlosse Sarno seinen Wunden²⁾ und ward daselbst in S. Maria della Foce begraben³⁾.

kannte Urkunde Brienne's in Angelegenheiten dieser Gebiete ist vom März 1204. Brancacciana 4. E. 2. fol. 36'. — Jacob von Andria erscheint noch am 1. Sept. 1204, Epist. VII, 124, als Mag. iustitiarius Apulie et Terre Laboris, ist mir aber später in den Angelegenheiten des Königreiches nicht weiter vorgekommen. Seine Erwähnung z. B. 1208 bei Ryce. p. 333 muß in ihrer Berechtigung fraglich bleiben, da die betreffende Stelle selbst interpolirt ist. S. u. 1208.

¹⁾ Carm. Ceccan. v. 155—160 mit dem falschen Jahre 1203. Ann. Casin. a. 1204 p. 318 und darnach Ryce. de S. Germ. p. 332 mit einigen Ergänzungen. Ueber die genannten Vertlichkeiten s. die Silberhandschrift des Petrus de Ebulo f. 18. 22. 24, in meiner Ausgabe S. 76. — Chron. Suess. bei Zacharia, Iter Ital. p. 227 z. B. 1205: Comes Gugliemus de Breoda Suessae capitaneus est. Es dürfte wohl Gu. de Brena zu lesen sein.

²⁾ Gesta c. 38. Ann. Casin. p. 318. 319 und darnach Ryce. p. 332. Carm. Ceccan. v. 161—180 giebt den Tag des Ueberfalls, ein ungedrucktes Necrolog. Liciense den Todestag Walthers. Vgl. Cont. Guill. Tyr. p. 237, dessen Bericht über Walthers letzte Tage und seine Gespräche mit Dipold doch gar zu sehr der schon früher bemerkten Tendenz zur Verherrlichung des Grafen dienen. Walther ist ihm geradezu ein Ritter ohne Furcht und Tadel.

³⁾ H. W. Schulz, Denkmäler der Kunst in Unteritalien II, 218. Seit 1701 ist das Grabmal zerstört. — Walthers Tod wird ganz kurz erwähnt im Chron. ex Pantheon exc. p. 369; Chron. Ursperg p. 369; Robert. Altissiod. in Recueil XVIII, 273 und von Albricus in M. G. Ss. XXIII, 879 mit der Bemerkung: relicto tamen parvulo filio nomine Gualtero, cuius timore idem Theobaldus in hospitale Alemannorum se reddidit et postea diu vixit. Ueber Dipold s. meine Bemerkung Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, 163. Walther II. von Brienne aber wurde erst nach dem Tode des Vaters geboren, worauf der Waffengefährte desselben, Graf Jacob von Tricarico, die Wittwe heirathete. Gesta c. 38; Thomas Tuscanus, M. G. Ss. XXII, 499. Vgl. Huill.-Bréh. I, 115 not. 2; Winkelman, Gesch. d. Friedrichs II., Bd. I, S. 194 Anm. 2.

Die Hoffnungen, welche Innocenz an den Tod Markwards geknüpft hatte, waren also vollständig zertrümmert. Es gab nach dem Tode Walthers von Brienne Niemanden, der auch nur mit der geringsten Aussicht auf Erfolg diesem unverwundlichen Dipold hätte entgegengestellt werden können: die Nachricht von dem Siege bei Sarno reichte hin, um Dipold aufs neue die Thore von Salerno zu öffnen und um den Grafen von Celano zum Rückzuge von dem schon halb eroberten Alife zu bestimmen¹⁾. Jene Handvoll deutscher Ritter und Knechte, welche sich um Dipold scharte, machte durch ihre Ausdauer alle Combinationen der päpstlichen Politik, alle für ihre Vertreibung gebrachten Opfer an Geld und Menschen zu Schanden. Man mußte fortan mit ihrer Existenz im Königreiche als einer unabänderlichen Thatsache rechnen.

Niemals aber war diese Thatsache während der seit dem Tode Kaiser Heinrichs verflossenen Jahre für die Kurie gefährlicher gewesen als gerade in diesem Augenblicke. Denn im Zusammenhange mit dem entschiedenen Siege König Philipps in Deutschland war auch in Italien die Reichsidee wieder lebendig geworden, und der von Philipp abgeordnete Reichslegat, Bischof Lupold von Worms, brachte im Herzogthum Spoleto und in der Mark Ancona die aller Rechtsgrundlagen entbehrende Herrschaft des Papstthums zu Falle, so daß nur ein kleiner Zwischenraum ihn von den deutschen Kapitänen im Königreiche trennte, welche wenigstens in früheren Jahren sich gleichsam als Dienstleute Philipps betrachtet hatten²⁾. Die Kurie befand sich also in der That in der größten Gefahr, durch die Deutschen gleichzeitig von Norden und von Süden her aus einem und demselben Gesichtspunkte bekämpft zu werden. Sie mußte besorgen, daß in der nächsten Zeit, gleichviel in welcher Form, jene Verbindung zwischen Deutschland und Sicilien sich erneuerte, die unter mancherlei Uebeln ihr als das schlimmste erschien. Wenn trotzdem dies Mal jene Gefahr noch vorüberging, so konnte man es in Rom vornehmlich zweien Ereignissen danken, von denen das eine sich anscheinend ganz unabhängig von den Wünschen des Papstes vollzog, das andere aber mit Recht als ein Meisterstück römischer Diplomatie angesehen werden darf, die es versteht, sich auch mit dem Unangenehmsten abzufinden, wenn es unvermeidlich geworden ist. Lupold ging aus bisher noch nicht aufgeklärten Gründen plötzlich nach Deutschland zurück³⁾, und fast zu derselben Zeit wußte Innocenz den siegreichen Dipold von Acerra für sich zu gewinnen.

¹⁾ Ryce. de S. Germ. a. 1205 p. 332.

²⁾ Nuntii Apuli waren 1204 Juni 25 in Augsburg. Zingerle, Reise-rechnungen S. 57. Ueber Lupolds Legation, s. Bd. I. S. 356—360 und unten die Nachträge. Das von Lupold eingenommene Turtoretum (Examen testium, s. S. 357 Anm. 4) glaubt Fider III, 432 in Tortoretto, nordöstlich von Teramo an der Küstenstraße gelegen, zu erkennen. So hätte Lupold sogar schon die Grenze des Königreiches überschritten gehabt.

³⁾ Vielleicht giebt Chron. regia Colon., M. G. Ss. XXIV, p. 7, eine Erklärung. Quodam tempore dum depredandi causa ad loca quedam se cum suis transferret essetque iter angustum, arduis preclusum montibus et

Dipold unterscheidet sich von Markward hauptsächlich dadurch, daß er, soweit wir sehen können, niemals selbst nach der ersten Stelle im Königreiche gestrebt hat. Er würde vielleicht sich gar nicht gegen die Regierung aufgelehnt haben, wenn ihm nicht, erst durch die Kaiserin Konstanze, welche die Deutschen aus dem Lande wies und ihrer erkämpften Lehen und Aemter berauben wollte, und darnach durch den Papst, welcher ihn gleichfalls von vornherein als Feind behandelte, das Schwert zu seiner eigenen Selbsterhaltung in die Hand gedrückt worden wäre. Er kämpfte, weil er sich zum Kampfe gezwungen sah, dann aber auch offenbar mit einem gewissen Behagen und weil ihm das Kriegsgetümmel im Laufe der Jahre zur Gewohnheit geworden, bis zuletzt ihm nach echter Landsknechtsart fast gleichgültig wurde, in wessen Interesse er sein Schwert brauchte. Hatte er früher wohl nach der Unterstützung von Deutschland her ausgeschaut, so scheint er nach dem überraschenden Abzuge des Bischofs von Worms, durch welchen die begonnene Restauration der deutschen Herrschaft über Italien wieder ins Stocken gerieth, zuerst seine Augen nach der entgegengesetzten Richtung gewandt, sich überlegt zu haben, daß die päpstliche Anerkennung dessen, mit dem ihn der verstorbene Kaiser ausgestattet und seine eigene Tapferkeit bereichert hatte, auch ihre Vortheile habe. Da nun andererseits Innocenz III. das nationale Programm, mit welchem er seine Regierung angetreten, längst als undurchführbar aufgegeben hatte und die unabweisliche Nothwendigkeit vor sich sah, irgendwie sich mit den unverfügbaren und siegreich gebliebenen Deutschen im Königreiche auseinanderzusetzen, war eine Vereinbarung zwischen ihnen nicht schwer. Als Vorbild konnte der mit Capparone abgeschlossene Vergleich dienen. Es mag sein, daß Dipold, wie der Biograph des Papstes versichert, zuerst den Wunsch einer Versöhnung kundgegeben hat¹⁾; die Hauptsache war, daß sie wirklich zu Stande kam.

Dipold unterwarf sich in Betreff aller Punkte, wegen deren er gebannt worden, dem Urtheile des Papstes; er erkannte ihn als Regenten des sicilischen Reiches an, versprach, in Krieg und Frieden seiner Entscheidung zu folgen und in keine Verbindung mit dem

iam nullum hac vel illac divertendi pateret diffugium, ecce familiares et amici pape cum ingenti manu armatorum subito in eos irruentes, victoria potiti, alios vulneraverunt, multos etiam secum captivos abduxerunt, ipseque Lupoldus cum paucis vix fuga elapsus, cum magno suorum dampno satis probrose regressus est — der Chronist meint offenbar nach Deutschland. Er erzählt jenes zwar z. B. 1203; aber er faßt hier die ganze zweijährige Thätigkeit Lupolds zusammen. Nach Deutschland kam dieser jedenfalls erst in der zweiten Hälfte 1205 zurück, s. Bd. I, S. 385.

¹⁾ Gesta c. 38 theilen allein Dipolds Versprechungen mit. Uebrigens scheinen auch die Ann. Casin. a. 1205 p. 319 ihm die Initiative beizulegen: Triumphans de hoste Diopuldus et se ipsum humilians, d. papa missis nuntiis suis fecit ipsum . . . absolvi, credens eum ecclesiae profuturum. Dem gegenüber muß die Nachricht des Ryce. de S. Germ. a. 1206 p. 333, daß Dipolds Absolution erst bei seiner Anwesenheit in Rom stattfand, als eine irrthümliche bezeichnet werden, und ebenso seine Jahresangabe.

Könige Philipp von Deutschland zu treten. Gerade dieses letzte Versprechen war dasjenige, auf welches Innocenz nach der Sachlage dieses Jahres, welche ein baldiges Erscheinen Philipps in Italien in Aussicht stellte, den größten Werth legen mußte. Nachdem Dipold alle diese Punkte beschworen hatte, wurde er mit seinen Leuten vom Banne losgesprochen. Seinem Beispiele folgten andere Häuptlinge¹⁾: es gab einen Augenblick, in welchem alle Deutschen diesseit und jenseit der Meerenge in dem Papste ihren Oberherrn erkannten und Innocenz gerade auf sie seine weiteren Pläne in Betreff des Königreiches baute. Dipold kam selbst nach Rom²⁾, und während seiner Anwesenheit am päpstlichen Hofe werden die Verabredungen getroffen worden sein, welche im Jahre 1206 zur Ausführung gelangten.

1206. 1207.

Die nächste Aufgabe, welche Innocenz als Vormund Friedrichs zu lösen sich vorsetzte, war die vollständige Befreiung desselben aus der Gewalt Capparone's und im Zusammenhange damit die Herstellung einer regelmäßigen Regierung auch auf der Insel. Denn im Grunde war nur der Schein einer solchen durch die Versöhnung mit Capparone im Jahre 1204 erreicht worden, indem derselbe zwar die päpstliche Autorität und den Kardinallegaten Gerard als ihren Vertreter gelten ließ, thatsächlich indessen alle Gewalt so sehr in seiner Hand concentrirte, daß das Kollegium der Familiaren während dieser Jahre ganz seine Wirksamkeit eingestellt zu haben scheint³⁾. Dennoch blieb Capparone's Macht von allgemeiner Geltung weit entfernt. Er übte sie im Namen des Königs; aber denselben Namen gebrauchten oder mißbrauchten auch Andere, der Kanzler Walther von Paelear mit päpstlicher Genehmigung für seine

¹⁾ Gesta l. c. nennen Markward von Laviano und Konrad von Sorrella (= Konrad von Marlenheim, s. Bd. I, S. 38). Durch die neue Wendung der Dinge wird der Erzbischof von Salerno, Nikolaus von Ajello, endlich die Möglichkeit erhalten haben, in sein Bisthum zurückzukehren. Er hatte früher bei verschiedenen Häusern der Johanniter 70,000 Tari und Pretiosen im Werthe von 20,000 Tari deponirt, bekam jedoch mit großer Mühe nur einen Theil zurück. Vertrag vom Juli 1206. Palermo, Bibl. com. Mss. Qq. H. 12. fol. 20.

²⁾ Ann. Casin. a. 1205, Rycc. de S. Germ. a. 1206 l. c. Der Papst war bis 11. Mai 1206 in Rom. Epist. IX, 68.

³⁾ Es wird zuletzt im November 1203 Epist. VI, 159 und dann erst wieder am 28. Jan. 1207 Epist. IX, 250 erwähnt. Dieser Zeit mag das Ereigniß angehören, dessen eine Zeugenansage von 1250 gedenkt, daß Bischof Urso von Girgenti vertrieben worden sei, per comitem Guillelmum Capparone, qui tunc temporis erat dominus Agrigenti, pro eo quod dictus episcopus nolebat ei praestare iuramentum fidelitatis. Picone, Memorie storiche Agrig. Vol. I. 1873. Docum. p. XI.

Erlasse und Beurkundungen¹⁾ und Rainer von Manente zur Rechtfertigung seiner völligen Ungebundenheit. In Wirklichkeit herrschte also völlige Anarchie, für welche eine gründliche Abhülfe zu finden nicht leicht war, nachdem alle bisherigen Versuche, ihrer Meister zu werden, nicht die geringste Wirkung gehabt hatten. Es bezeichnet nicht wenig die völlige Rathlosigkeit der Kurie, daß sie zur Beseitigung dieser unerträglichen Zustände gerade Dipold in Anspruch nahm. Denn wenn auch nur ein kleiner Theil der Anklagen wahr gewesen war, welche zahllose päpstliche Bullen gegen ihn geschleudert hatten, wie durfte man ihm trotz seiner augenblicklichen Unterwerfung eine solche bedenkliche Mission anvertrauen? Man hatte jedoch keine Wahl.

Einige Große des Reiches begleiteten ihn, als er im November 1206²⁾ von Salerno nach Palermo segelte. Welcher Mittel er sich bediente, um auf Capparone zu wirken, wissen wir nicht; genug, er brachte es dahin, daß derselbe um des Friedens willen sich bereit erklärte, den Palast und den jungen König wirklich auszuliefern. Damals stand es bei Dipold, ob er in die Rolle, welche Markward und Capparone auf der Insel gespielt, eintreten wollte: die Versuchung mag nicht gering gewesen sein; aber sie prallte ab von der Treue, mit welcher er seinem neuen Herrn, dem Papste, diene. Er führte selbst den König aus dem Palaste in die Stadt und übergab ihn der Obhut des Kardinallegaten und des Kanzlers; er forderte sie auf, ihn nach dem fröhlichen Mahle, welches den erwünschten Abschluß des Bürgerkrieges feierte, in den Palast zurückzubegleiten, um auch diesen von Capparone zu übernehmen. Es war nicht möglich, einen Auftrag ehrlicher zu vollziehen, als Dipold es hier that; doch den Glauben an Ehrlichkeit hatte man in der von allseitigem Mißtrauen erfüllten Luft Palermo's längst verloren. So konnte der Verdacht laut werden, daß Dipold nur deshalb den Legaten und den Kanzler zu sich in den Palast eingeladen habe, um sich mit einem Schlage seiner Nebenbuhler zu entledigen. Wilder Tumult stört das schöne Fest: man fällt über Dipold her und nimmt ihn mit seinem Sohne gefangen³⁾.

¹⁾ Die Kanzlei Capparone's scheint seit Juni 1206 ihre Thätigkeit eingestellt zu haben s. o. S. 56 Anm. 2. Ob aber zwei Königsurkunden vom Sept. 1206 mit der gewöhnlichen Jahresrechnung Huill.-Bréh. I, 120. 121 aus Walter's Kanzlei hervorgegangen sind, kann zweifelhaft sein, da sie gleich denen Capparone's aller Kanzleiangaben entbehren.

²⁾ Den Monat geben Ann. Casin. I. c., und ungefähr zu demselben Ergebnisse führt ein Rückschluß aus Epist. IX, 195 vom 6. Dec. 1206. Huill.-Bréh. I, 124. Da an diesem Tage Innocenz schon von der Gefangennahme Dipold's weiß, müssen die Ereignisse in Palermo sich mit großer Schnelligkeit gefolgt sein.

³⁾ Die Darstellung folgt dem von Gesta c. 38 gegebenen Berichte, dessen Unparteilichkeit gegen Dipold (s. folg. Anm.) für seine Wahrheit spricht. Ganz anders erzählt Ryce. de S. Germ. p. 333 den Hergang: Diopoldus tam palatium quam regem recipit ad manus suas, sed aretatus et obsessus in ipso palatio a Gualterio de Palearia, captus ab eo est — übrigens nicht, wie die Ausgabe der M. G. hat, zum Jahre 1207, sondern noch zu 1206. Das

Zwei Dinge sind bei diesem Vorgange ganz unzweifelhaft, nämlich die Loyalität Dipolds, welcher den König schwerlich aus seiner Hand gegeben haben würde, wenn er eigennützige Absichten gehegt hätte, und dann die Urheberschaft des an ihm verübten Verrathes. Es gab unter den Betheiligten nur einen einzigen Mann, welcher ein unmittelbares Interesse an seiner Beseitigung hatte, und das war der Kanzler Walther von Palear, von dem wir schon zur Genüge erfahren haben, daß er zu Allem fähig war, wenn seine Eifersucht gereizt ward, wenn er in den Schatten gestellt zu werden fürchtete. Obwohl Capparone den Palast noch ferner behauptete, er war doch jetzt politisch bei Seite geschoben; Dipold war unschädlich gemacht worden, und so blieb der Kanzler allein im Besitze der königlichen Person und dadurch in seinen Ansprüchen und Handlungen legitimirt. Aber wie durfte Walther jenen abscheulichen Handstreich wagen, mit dem Legaten an seiner Seite? Wie durfte der Legat selbst zur Gefangenschaft Dipolds seine Zustimmung geben, welcher doch im Auftrage des Papstes nach Palermo gekommen war und jedenfalls dem Papste einen großen Dienst geleistet hatte? Darf man bis zu der Annahme gehen, daß überhaupt die Mission Dipolds von vornherein darauf angelegt war, ihn erst auszunützen und dann unschädlich zu machen? Das sind Fragen, welche vergeblich einer ausreichenden Lösung warten, da die Mittel zu einer solchen uns vollständig fehlen. Das wird jedoch schwer ins Gewicht fallen, daß Innocenz, nachdem Dipold mit oder ohne Wissen des Papstes in die Falle gegangen war, seine Gefangenschaft als ein höchst willkommenes Ereigniß begrüßt, ja sie als eine wohlverdiente Strafe seiner Verbrechen dargestellt und durchaus gebilligt hat¹⁾. Wie lange hatte sich der Kanzler um seine Wiedereinsetzung in die verlorene bischöfliche Stellung bemüht! Innocenz konnte ihm freilich dieselbe auch jetzt noch nicht verschaffen,

Jahr 1207 ist in der Originalhandschrift erst zu dem Satze: *Ubi cum Neapolitanis etc.*, am Rande beige geschrieben. Bemerkenswerth ist jedenfalls, daß der Kanzler hier die Hauptrolle spielt, ebenso wie in den *Ann. Casin.* p. 319: *cancellarius invitit Theutonicis habuit regem.* — Den nur hier erwähnten Sohn Dipolds glaubt Fider, *Forsch.* III, 449 in dem 1241 und 1242 vorkommenden Tybholdus de Dragone wiederzuerkennen, sowohl wegen der Uebereinstimmung des Vornamens als auch weil in einer alten Chronik von Foligno Dipold der Vater der Herzoge Dragoni genannt werde. Ich weiß weder für noch gegen diese Annahme etwas beizufügen.

¹⁾ Hier die charakteristische Stelle aus *Epist.* IX, 195 vom 6. December 1206 an den Grafen von Celano: *attende, qualiter demum, ut dicitur, peccatorum suorum funibus circumplexus, pro eo quia fortasse nobiscum ambulavit in fraudem, et hoc sibi pena peccati fuit, quod reconciliatus in perseverantiae bono non perstitit, pro eo quod diu, cum posset, reconciliari contempsit.* Man sieht, welche Mühe Innocenz hatte, sein Verfahren zu rechtfertigen, und man wird beachten, daß der Verfasser der *Gesta* c. 38, der doch sonst fast wörtlich den Darstellungen päpstlicher Briefe folgt, hier sich von ihrem Einflusse befreit. Mit Bezug auf den angeblich von Dipolds Seite geplanten Verrath sagt er: *Quod a multis creditur falso fuisse confictum, ut hac occasione caperetur ab illis, d. h. vom Legaten und vom Kanzler.*

weil wahrscheinlich eben kein Bisthum vakant war. Aber es sieht doch stark nach einer Belohnung für den wohlgelungenen Handstreich aus, wenn der Papst jetzt dem zweideutigen Manne mit dem Titel „ehrwürdiger Bruder“ wenigstens den bischöflichen Rang wieder zuerkennt und künftige Erhöhung verspricht. Innocenz handelte ferner nicht sehr würdig, als er den Schwager des Kanzlers, den Grafen Peter von Celano, welcher wegen der Versöhnung Dipolds mit dem Papste im Jahre 1205 sich wieder einmal von letzterem losgesagt hatte¹⁾, durch den Hinweis auf die Gefangenschaft des gefürchteten Kapitäns aufs neue an sich zu fetten versuchte. Indem er so aus jenen Vorgängen in Palermo für sich selbst Nutzen ziehen wollte, machte er sich zum Mitschuldigen des an Dipold geübten Verrathes, der übrigens nicht ungestraft blieb.]

Denn was ward im Grunde durch jene Gewaltthat gewonnen? In überschwänglichen Worten hat Innocenz den aus der Gewalt Capparone's befreiten zwölfjährigen Friedrich beglückwünscht, daß er wieder unter die Obhut der von seiner Mutter dazu bestellten Männer gekommen sei²⁾; für das Land selbst entsprang daraus nur neuer Nachtheil. Dipold war für den Augenblick allerdings unschädlich; dagegen fühlte Wilhelm Capparone, der vorher wenigstens in keinem direct feindlichen Verhältnisse zu dem Vertreter des Reichsvormundes gestanden, sich jetzt schwer gekränkt durch den Betrug, mit welchem man ihm die Person des Königs entzogen hatte. Welchen Werth hatten die ihm gegebenen Zusicherungen, nachdem nicht einmal einem Dipold Treue gehalten worden war? Capparone stellte sich also jetzt offen auf die Seite der Gegner des Papstes und ging mit Rainer von Marante und den Pisanern eine Verbindung ein, welche nicht Geringeres bezweckte, als durch eine gemeinschaftliche Unternehmung in den Besitz der Stadt Palermo selbst zu gelangen. Der Anschlag, welcher im Sommer 1207 zur Ausführung kam, scheiterte jedoch, und die Pisaner wurden durch

¹⁾ Innocenz I. c.: Diubdus, cuius reconciliatio te forsitan inter ceteros scandalizat etc. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß Peter von Celano im December 1206 Oberjustitiar des Festlandes war. Vielleicht verlor er wegen seines damaligen Verhaltens das Amt. Wenigstens hat Graf Jakob von Marsico im Juli 1208 geurkundet als Dei et regia gratia comes (Marsici) et magnus (lies magister) iustitiarius Apulie et Terre Laboris. Die Ergänzung ist dadurch geboten, daß er in der Urkunde von terra nostra Marsici spricht. Ughelli VII (edit. 1) p. 709. Er ist also der Sohn des Grafen Philipp Guarna von Marsico, nach einer Urkunde desselben vom Februar 1196, *ibid.* p. 708, ein Nefte des berühmten Erzbischofs Romoald von Salerno. Mon. Germ. Ser. XIX, 387 ff.

²⁾ Epist. IX, 249 vom 29. Januar 1207. Huill.-Bréh. I, 125. — Entsprechend schrieb Innocenz den geistlichen und weltlichen Großen des Königreiches *ibid.* nr. 250 (jetzt gedruckt Bibl. de l'école des chartes 1873 p. 418), und ähnlich den Familiaren, diesen zugleich wegen der aragonesischen Verlobung Friedrichs, *ibid.* nr. 251. Der Wortlaut des letzten Schreibens ist jedoch unbekannt: wir haben nur eine kurze Inhaltsangabe bei Rayn. Ann. eccl. 1207 §. 6.

den Kanzler mit großem Verluste auf ihre Schiffe zurückgetrieben¹⁾. Umgekehrt aber kam auch der Kanzler nicht zum Ziele, als er die noch in Capparone's Händen befindliche Königsburg angriff²⁾. Die Aufrufe zur Unterstützung der Regierung, welche Walther von Palear an die Barone des Königreiches richtete, fanden ebenso wenig Gehör als diejenigen, welche vom Papste ausgingen.

„Wenn ihr auch weder von Gott noch vom Könige Strafe fürchtet, wenn Schuld wie Schande euch gleichgültig ist, so müßte euch doch wenigstens die Sorge für euere eigene Sicherheit und Wohlfahrt bestimmen, dem Könige Friedrich, der in der äußersten Noth sich befindet, den schuldigen und nöthigen Beistand zu leisten. Solange er in der Gewalt der Fremden war, mochte es auch noch hingehen; nun aber, da er wieder in der Obhut derer steht, die seine fromme Mutter ihm bestellt hat, habt ihr keine Entschuldigung mehr. Und erkennet ihr denn nicht, daß, wenn Friedrich mit Gewalt oder Verrath das Leben oder das Reich verlieren sollte, es euch noch schlimmer ergehen wird als früher, da jene ohne Zweifel wieder die Herrschaft an sich reißen werden, die, wie ihr schon erfahren und hoffentlich nicht vergessen habt, weder Personen noch Vermögen schonen? Sehet euch vor, solange es noch Zeit ist. Wir aber unsererseits ermahnen und befehlen euch, unverzüglich und nach besten Kräften den König mit Lebensmitteln, Waffen, Schiffen und Mannschaft zu unterstützen, auf daß er in den ruhigen Besitz seines Reiches komme. Wo nicht, so werden wir thun, was unseres Amtes ist“³⁾.

¹⁾ Ann. Januae a. 1207 p. 126. — Mit dieser Niederlage der Pisaner hängt es wohl zusammen, daß sie gleich darauf sich gefügiger zeigen. Innocenz schreibt 10. September 1207 an Pisa Epist. X, 117: Satisfactionem, quam nobis tam super facto Sardiniae quam super facto Siciliae iidem nuntii obtulerunt, etsi non fuerit omnino perfecta, pro tempore tamen duximus acceptandam. Die Boten hatten nämlich versprochen: quod ipsa potestas Pisana pro communitate ipsius civitatis cavebit, quod regem Siciliae non offendent. Man war also jetzt bereit, die im Jahre 1202 (s. o. S. 60, Anm. 1) verweigerte Garantie zu geben.

²⁾ Gesta c. 40: Cancellarius, manens cum rege in civitate Panormi, modis, quibus poterat, nitebatur eripere palatium de manibus Capparone. Quod cum non posset efficere, litteras et nuncios regis sepe direxit pro succursu per regnum, sed nulli vel pauci succurrere voluerunt. Capparone verschwindet seitdem aus der Geschichte. Die königlichen Urkunden haben nun wieder regelmäßig die Kanzleinote: per manus Gualterii etc. Vgl. oben S. 56 Anm. 2.

³⁾ Epist. X, 141: cum illi procul dubio regnum sint invasuri, qui nec personis parcent nec rebus. Diese Hinweisung auf die Möglichkeit eines erneuerten Eingreifens von Deutschland her stützt die Vb. I, S. 432 ausgesprochene Ansicht, daß im Herbst 1207 noch kein Einverständnis zwischen König Philipp und den päpstlichen Legaten in Deutschland über Sicilien erzielt war. — Der Aufruf ist datirt: d. Tuscanellae XVIII kal. Nov. Da dieses Datum auf die Iden des October fallen würde, vermuthet Delisle, Mémoire p. 54: XVIII. kal. Dec. = 14. Nov. Wegen des Ortes (s. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 468) ist aber jedenfalls der October festzuhalten und wahrscheinlich XVII kal. Nov. zu lesen. Ich benutze die von Abel, R. Otto S. 84 gegebene gute Uebersetzung.

So schrieb Innocenz im Oktober 1207 den Baronen. Doch weder die Kirchenstrafen, mit welchen er die Lässigkeit oder den bösen Willen derselben bedrohte, noch die Hinweisung auf die Möglichkeit einer neuen Invasion von Deutschland her vermochten sie zur Erfüllung ihrer Lehnspflichten zu bewegen. Die Aufrichtung einer starken Regierungsgewalt entsprach ganz und gar nicht ihren egoistischen Wünschen. Es läßt sich daher nicht leugnen, daß die Verhaftung Dipolds nicht bloß ungerecht, sondern zugleich im höchsten Grade unklug gewesen ist. Denn während ein aufrichtiges Zusammenwirken des Papstes, Dipolds und Capparone's, wie es sich im Jahre 1206 anbahnte, ihre eigenen Anhänger und die zahlreichen Elemente auf der Insel, welche jeder Ordnung widerstrebten, ziemlich in Schranken gehalten haben würde, war durch den gewaltsamen Bruch dieser vielversprechenden Combination wieder allen schlimmen Leidenschaften und der wildesten Fehde Thür und Thor geöffnet, welche bei ihrer Fortdauer auch die schon befriedeten Mohammedaner zur Rückkehr in ihre unerreichbaren Gebirgsfesten und zu neuen Anfällen auf die christliche Bevölkerung ermuthigte¹⁾. Die Deutschen auf dem Festlande erachteten sich natürlich auch nicht mehr durch den Vertrag von 1205 gebunden. Dipolds Bruder Sigfrid bemächtigte sich des päpstlichen Notars Philipp, welchen Innocenz zur Schlichtung etwaiger Zwistigkeiten zwischen Deutschen und Eingeborenen entsendet hatte, und Konrad von Marlenheim schwang wieder von Sora und Rocca d'Arce aus die Geißel seiner Raubzüge über die Terra di Lavoro und das benachbarte päpstliche Gebiet, zu dessen Schutze der Rektor von Campania und Maritima, Petrus de Sasso, Kardinal von S. Pudenziana, nicht viel zu thun vermochte²⁾.

Mit der Gefangennahme Dipolds war also für den Frieden des Königreiches nicht nur nichts gewonnen, sondern obendrein das schon Errungene wieder verloren, und dieser Verlust ward noch größer, als man zur Ungerechtigkeit und Unklugheit nachträglich noch die Thorheit fügte, den Gefangenen entspringen zu lassen. Mit welchen Gefühlen er in Salerno den Boden seiner früheren Thätigkeit betreten haben wird, läßt sich denken. Er warf sich ohne Säumen auf die Neapolitaner, welche sich seine Abwesenheit zu Nutzen gemacht und am 25. Februar 1207 unter Anführung Gottfrieds von Montefusco die verhaßte Nachbarstadt Cumae „durch Gottes Gnade von Grund aus zerstört hatten“³⁾. Eine schwere

¹⁾ Gesta c. 40; Bernard. thesaur. bei Guizot p. 246. Innocenz hatte noch im Sept. 1206 die Rabi von Entella, Platani, Giato, Ragalicelsi u. s. w. wegen ihrer Treue belobt. Epist. IX, 158. Huill.-Bréh. I. 118. Ueber die Gründe der neuen Rebellion s. Amari, Storia dei Musulmani III, 584 ff.

²⁾ Gesta c. 38. 39. — Der Notar Philipp ist wohl derselbe, welcher schon 1198 in sicilischen Angelegenheiten beschäftigt und im Jahre 1201 dem Kardinal Guido von Präneste als Gehilfe in Deutschland beigegeben war. Bd. I, S. 205.

³⁾ Translatio S. Julianae in Acta Sanet. Boll. 16. Febr. p. 882, zuerst bei Abel, R. Otto S. 76 benützt.

Niederlage, bei welcher jener Gottfrid in Dipolds Gefangenschaft gerieth, kündigte ihnen im Mai seine Wiederkunft an¹⁾. Wie wollte der Papst nun dieses tödtlich beleidigten Mannes Meister werden?

Innocenz III. hat damals in scharfen Worten das Verhalten der großen Barone des Königreiches verurtheilt: „Ich glaubte, daß der Stachel langer Trübsal die Edlen des Landes gelehrt haben würde, den Pfad des Rechts zu wandeln. Aber mit Schmerz muß ich es sagen, Einige von ihnen scheinen unter den Hammerschlägen des Unglücks so verhärtet zu sein, daß sie um so weniger des Un-erlaubten sich enthalten, je höher die Noth der Verfolgung steigt“²⁾. Gewiß, Innocenz hatte zu diesen gegen die Barone gerichteten Vorwürfen vollkommenes Recht; aber daß dieselben neuerdings uneingeschränkte Gelegenheit zu Befriedigung ihrer Begierden fanden, das war doch wesentlich durch den an Dipold begangenen Vertrauensbruch verschuldet, welchen Innocenz selbst sanctionirt hatte. So kam es, daß die Reichsregentschaft des Papstes unter ebenso unbefriedigenden Zuständen zu Ende ging, als sie begonnen hatte. Un-ehrlichkeit war stets die unvortheilhafteste Politik.

¹⁾ Ann. Casin. p. 319; Ryce. de S. Germ. a. 1207 p. 333. Wahrscheinlich wurde in Folge dieser Niederlage und da auch der Kapitän der Bürger gefangen war, Richard Graf von Fondi durch den König, d. h. durch den Papst, zum rector civitatis ernannt. Ryce. a. 1208.

²⁾ Epist. X, 112. Die in diesem Briefe angeführten Gewaltthätigkeiten eines Grafen Amfusus in Calabrien gegen den Bischof Peter von Mileto sind ein starker Beweis für den hohen Grad der Anarchie, da jener Graf von Tropea nach einer p. m. Gualterii can. ausgestellten königlichen Begnadigung Febr. 1206 (ungedruckt) selbst dem Kollegium der Familiaren angehörte.